

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2026

A.

Auf Grund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Kreistag am 15. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement für das Jahr 2026 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen in EUR

Gesamtbetrag der Erträge	52.839.309
Gesamtbetrag der Aufwendungen	91.387.292
Jahresfehlbetrag	-38.547.983

nachrichtlich:

Vorauszahlungen des Kreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	43.547.983
Vorauszahlungen an den Kreis auf die spätere Überschussabführung	0

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	49.293.809
Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	77.491.692
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-28.197.883

Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.300.000
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	207.865.001
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-191.565.001

Finanzierungsmittelbedarf **-219.762.884**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	93.091.083
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.768.800
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	83.322.283

**Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands,
Saldo des Finanzhaushalts** **-136.440.601**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

49.543.100 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 319.873.135 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 18.250.000 EUR

B.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Kreistag beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde am 13. Januar 2026 vorgelegt. Mit Erlass vom 09. April 2026 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans gemäß § 51 Abs. 2 LKrO i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 48 LKrO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Feststellungsbeschlusses genehmigt.

Der Haushaltsplan des Landkreises Böblingen einschließlich der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“ und des Eigenbetriebs „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“ werden auf der Internetseite des Landkreises öffentlich zugänglich gemacht. Sie sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.lrabb.de/start/Service+ +Verwaltung/Finanzen.html>

Auf der Internetseite des Landkreises Böblingen www.lrabb.de finden Sie den Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne unter Menü / Service & Verwaltung / Dezernate, Ämter & Beauftragte / Steuerung und Service / Finanzen. Sie stehen dort bis zur öffentlichen Bekanntmachung der folgenden Haushaltssatzung und der folgenden Wirtschaftspläne zur Verfügung.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO erlassenen Rechtsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis Böblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder andere Rechtsvorschriften des Landkreises Böblingen verletzt worden sind.

Böblingen, den 13. April 2026

gez.

Roland Bernhard
Landrat